



Public Disclosure 2023
EGK Privatversicherungen AG

Die EGK-Gesundheitskasse ist seit 1919 ein verlässlicher Partner. Gewachsen in einer Pionierrolle, die unseren Versicherten den freien Zugang zu qualitativ hochstehender Komplementärmedizin öffnet, machen wir uns stark für innovative Produkte und Dienstleistungen. Denn wir wissen: Nur mit ganzheitlichen und massgeschneiderten Versicherungslösungen können wir Sicherheit und Vertrauen schaffen.

Bei uns ist nicht nur Ihre Gesundheit in besten Händen: Wir schützen und respektieren die Privatsphäre unserer Kunden und machen deshalb keine Telefonwerbung.

www.egk.ch



Inhalt

Public Disclosure 2023

Management Summary	4
A. Geschäftstätigkeit	5
B. Unternehmenserfolg	6
C. Corporate Governance	8
D. Risikoprofil	15
E. Bewertung	16
F. Kapitalmanagement	18
G. Solvabilität	19
Bericht Revisionsstelle	21

Public Disclosure 2023

Management Summary

Der Unternehmensgewinn beträgt im Jahr 2023 CHF 19.7 Mio. Im Vorjahr machte die EGK Privatversicherungen AG noch einen Verlust von CHF 33.4 Mio. Der Hauptgrund für den Verlust im Vorjahr liegt an der Entwicklung der Finanzmärkte. Das Kapitalanlageergebnis erhöhte sich von CHF -37.1 Mio. im Vorjahr auf CHF 16.5 Mio. im aktuellen Jahr.

Insgesamt entwickelte sich das Prämienvolumen stabil und erhöhte sich leicht von CHF 86.9 Mio. im Vorjahr auf CHF 87.4 Mio. im aktuellen Jahr. Im Jahr 2023 durften wir durchschnittlich 79'500 Versicherte zu unserem Kundenstamm in der EGK Privatversicherungen AG zählen, leicht tiefer als im Vorjahr.

Die Nettoleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Jahr 2023 sind Nettoleistungen von CHF 65.2 Mio. angefallen, im Jahr 2022 CHF 61.4 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von 6.2%.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Versicherten wurden wiederum gestärkt und betragen neu CHF 204.6 Mio. Dies führt dazu, dass der Aufwand aus dem versicherungstechnischen Geschäft um insgesamt 2.8% stieg.

Die von der EGK Services AG getragenen Kosten zur Verwaltung des Betriebs der EGK-Gruppe werden nach einem festgelegten Mechanismus auf die verschiedenen Gesellschaften der EGK-Gruppe verteilt. Der Outsourcingvertrag und damit Verteilmechanismus und -schlüssel sind auf das Jahr 2022 hin angepasst worden. Die Verwaltungskosten konnten im laufenden Jahr um 2.3% auf CHF 18.8 Mio. reduziert werden.

Unsere Ausrichtung auf die Komplementärmedizin wird von unseren Versicherten sehr geschätzt. In Bezug auf die Abwicklung führt diese Ausrichtung auf einen überdurchschnittlichen Anteil an manuell zu verarbeitenden Abrechnungen, was sich in den Verwaltungskosten niederschlägt.

Die EGK Privatversicherungen AG beschränkt sich auf das Geschäftsfeld der Krankenversicherung. Die Modellierung wird nach dem SST-Standardmodell der FINMA, ohne individuelle Anpassungen durchgeführt.

Die Solvenzquote der EGK Privatversicherungen AG hat sich um 80.6 Prozentpunkte auf 539.3% reduziert. Der Rückgang des SST-Quotients im SST 2024 ist auf den prozentual grösseren Anstieg des Zielkapitals im Vergleich zur prozentualen Steigerung des risikotragenden Kapitals zurückzuführen. Das risikotragende Kapital beläuft sich auf CHF 363.0 Mio. Ab dem SST 2024 wird der Mindestbetrag als Passiva verbucht. Im Vergleich mit dem SST 2023, angepasst mit der Mindestbetragslogik vom SST 2024, würde das risikotragende Kapital um CHF 13.1 Mio. erhöht (+4%). Die Aktivseite stieg um CHF 20.7 Mio. (+6%). Diese Erhöhung lässt sich insbesondere auf die Zunahme der flüssigen Mittel (CHF +30.7 Mio.) zurückführen. Das Fremdkapital ist um CHF 25.4 Mio. gestiegen. Es ist zu beachten, dass im Fremdkapital des Vorjahres kein Mindestbetrag enthalten war, da dieser gemäss FINMA-Modell Teil des risikotragenden Kapitals war. Daher wäre das Fremdkapital für den SST 2023 gemäss SST 2024 Standardmodell CHF -12.4 Mio. Dies bedeutet, dass das Fremdkapital für den SST 2024 um CHF 6.6 Mio. höher wäre. Das Guthaben der Langzeitverpflichtungen ist um CHF 7.8 Mio. von CHF 82.5 Mio. auf CHF 90.3 Mio. gestiegen. Die Erhöhung des Guthabens von Langzeitverpflichtungen kann hauptsächlich durch die angepassten Leistungen erklärt werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die EGK Privatversicherungen AG den seit Jahren eingeschlagenen Weg weiterhin erfolgreich verfolgt.

A. Geschäftstätigkeit

Die EGK Privatversicherungen AG bezweckt die Versicherung von Personen gemäss dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) sowie gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Unfall, Mutterschaft und Invalidität.

Die Produkte der EGK Privatversicherungen AG beinhalten eine grosszügige Deckung für komplementärmedizinische Behandlungen und widerspiegeln damit die Strategie der EGK Privatversicherungen AG, welche den Versicherten eine grosse Wahlfreiheit zur Behandlung von Krankheiten ermöglicht. Auf diesem Weg ist die EGK Privatversicherungen AG weiter vorangekommen. Auf das Jahr 2020 hat ein Leistungsausbau der Produktlinie SUN stattgefunden, damit die Versicherten noch umfassendere Möglichkeiten haben, um sich nach eigener Wahl auch komplementärmedizinisch behandeln zu lassen. Viele unserer Versicherten haben davon profitiert und wechselten in ein SUN-Produkt.

Im technischen Bereich erhöht die EGK Privatversicherungen AG schrittweise den Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad der Abläufe, was bei der Abwicklungsgeschwindigkeit zu weiteren Fortschritten geführt hat.

Unser Unternehmen darf zuversichtlich in die Zukunft blicken. Die Kapitaldecke bildet eine solide Grundlage, um die Herausforderungen der fortschreitenden Digitalisierung und der zunehmenden Regulierung in einem anspruchsvollen Marktumfeld zu meistern. Ebenso bestätigt sich erneut, wie sinnvoll es ist, wenn schulmedizinische Behandlungen komplementärmedizinisch ergänzt werden. Auch im Jahr 2023 hat sich unser Kernprodukt SUN positiv entwickelt. Für das Produkt KOMBI ergeben sich neue Wachstumsmöglichkeiten.

Die EGK Privatversicherungen AG ist eine Gesellschaft der EGK-Gruppe und wird zu 100 Prozent von der Stiftung EGK-Gesundheitskasse gehalten. Die EGK Privatversicherungen AG hat keine Niederlassungen.

Die EGK Privatversicherungen AG hat keine eigenen Mitarbeitenden. Sämtliche Mitarbeitenden sind bei der EGK Services AG angestellt.

PwC amtete als Revisionsstelle im Jahr 2023. Sie wurde auch für das Geschäftsjahr 2024 gewählt.

B. Unternehmenserfolg

(in CHF Mio.)	Direktes Schweizer Geschäft Krankheit	
	2022	2023
Bruttoprämie	86.9	87.4
Anteil Rückversicherer an Bruttoprämie	-	-
Prämie für eigene Rechnung	86.9	87.4
Veränderung der Prämienüberträge	-	-
Anteil Rückversicherer an Veränderung der Prämienüberträge	-	-
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	86.9	87.4
Sonstige Erträge aus dem Versicherungsgeschäft	2.0	1.9
Total Erträge aus dem versicherungstechnischen Geschäft	88.9	89.3
Zahlungen für Versicherungsfälle brutto	-61.4	-65.2
Anteil Rückversicherer an Zahlungen für Versicherungsfälle	-	-
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-3.6	-1.6
Anteil Rückversicherer an Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	-65.0	-66.8
Abschluss- und Verwaltungsaufwand	-19.3	-18.8
Anteil Rückversicherer an Abschluss und Verwaltungsaufwand	-	-
Abschluss- und Verwaltungsaufwand für eigene Rechnung	-19.3	-18.8
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-0.8	-0.6
Total Aufwendungen aus dem versicherungstechnischen Geschäft	-85.0	-86.2
Erträge aus Kapitalanlagen	5.6	20.4
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-42.7	-3.9
Kapitalanlagenergebnis	-37.1	16.5
Sonstige finanzielle Erträge	0.8	1.1
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-0.9	-0.8
Operatives Ergebnis	-33.3	19.9
Zinsaufwendungen für verzinsliche Verbindlichkeiten	-	-
Sonstige Erträge	-	-
Sonstige Aufwendungen	-	-
Ausserordentlicher Ertrag / Aufwand	-	-
Gewinn vor Steuern	-33.3	19.9
Direkte Steuern	-0.1	-0.2
Jahresgewinn	-33.4	19.7

Der Unternehmensgewinn beträgt im Jahr 2023 CHF 19.7 Mio. Im Vorjahr machte die EGK Privatversicherungen AG noch einen Verlust von CHF 33.4 Mio. Der Hauptgrund für den Verlust im Vorjahr liegt an der Entwicklung der Finanzmärkte. Das Kapitalanlagenergebnis erhöhte sich von CHF –37.1 Mio. im Vorjahr auf CHF 16.5 Mio. im aktuellen Jahr.

Kommentierung Prämien/Leistungen/Kosten

Insgesamt entwickelte sich das Prämienvolumen stabil und erhöhte sich leicht von CHF 86.9 Mio. im Vorjahr auf CHF 87.4 Mio. im aktuellen Jahr. Im Jahr 2023 durften wir durchschnittlich 79'500 Versicherte zu unserem Kundenstamm in der EGK Privatversicherungen AG zählen, leicht tiefer als im Vorjahr.

Die Nettoleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Jahr 2023 sind Nettoleistungen von CHF 65.2 Mio. angefallen, im Jahr 2022 CHF 61.4 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von 6.2%.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Versicherten wurden wiederum gestärkt und betragen neu CHF 204.6 Mio. Dies führt dazu, dass der Aufwand aus dem versicherungstechnischen Geschäft um insgesamt 2.8% stieg.

Die von der EGK Services AG getragenen Kosten zur Verwaltung des Betriebs der EGK-Gruppe werden nach einem festgelegten Mechanismus auf die verschiedenen Gesellschaften der EGK-Gruppe verteilt. Der Outsourcingvertrag und damit Verteilmechanismus und -schlüssel sind auf das Jahr 2022 hin angepasst worden. Die Verwaltungskosten konnten im laufenden Jahr um 2.3% auf CHF 18.8 Mio. reduziert werden.

Kommentierung finanzielles Ergebnis

Das Jahr 2022 war geprägt von Krieg, Energiekrise, hoher Inflation und Verlusten an den Finanzmärkten. All dies hatte auch die EGK zu spüren bekommen. Der Einbruch der Börsen führte zu einem grossen Verlust von CHF 37.1 Mio. auf den Kapitalanlagen. Im laufenden Jahr haben sich die Finanzmärkte erholt und es konnte ein Gewinn von CHF 16.5 Mio. erwirtschaftet werden. Das Gesamtergebnis der Obligationen beträgt CHF 8.7 Mio. (Vorjahr CHF –17.3 Mio.). Bei den Aktien konnten leicht höhere Dividendenerträge verzeichnet werden. Das Gesamtergebnis der Aktien beträgt CHF 6.1 Mio. (Vorjahr CHF –13.8 Mio.). Bei den Immobilienfonds resultierte ein Gewinn von CHF 2.2 Mio. nach einem Verlust von CHF 5.5 Mio. im Vorjahr.

Der Aufwand für die Kapitalverwaltung betrug analog zum Vorjahr CHF 0.5 Mio. Es bestehen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste. Eine detailliertere Aufteilung des Kapitalanlagenergebnisses auf die einzelnen Anlagekategorien findet sich im Anhang 6 der Jahresrechnung der EGK Privatversicherungen AG.

C. Corporate Governance und Risikomanagement

Corporate Governance

Die EGK-Gesundheitskasse umfasst die Stiftung EGK-Gesundheitskasse mit den ihr angegliederten Aktiengesellschaften: EGK Grundversicherungen AG (Versicherungsträger der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG), EGK Privatversicherungen AG (Versicherungsträger der Zusatzversicherungen nach VVG) sowie EGK Services AG. Die EGK Services AG erbringt Dienstleistungen und Verwaltungsaufgaben für die anderen Gesellschaften der EGK und ist Arbeitgeberin für alle EGK-Mitarbeitenden.

Die Mitglieder des Stiftungs- bzw. Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung nehmen ihre Funktion für alle der zur EGK-Gesundheitskasse gehörenden Rechtsträger wahr.

Governance: Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Struktur, Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten

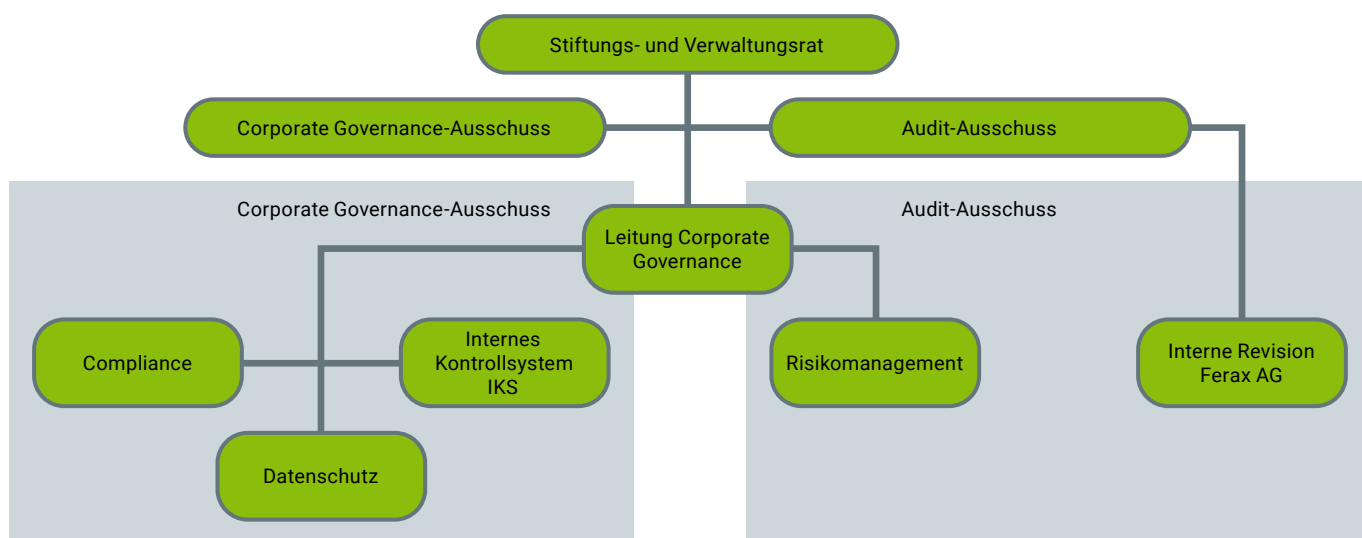
Die Generalversammlung der EGK Privatversicherungen AG wählt den Verwaltungsratspräsidenten und die Verwaltungsräte jeweils für eine dreijährige Amtsdauer. Die geschäftsführenden Organe der Gesellschaft sind:

- Der Verwaltungsrat
- Die Verwaltungsratsausschüsse
- Die Geschäftsleitung

Die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats wird durch Funktionentrennung und Compliance-Massnahmen sichergestellt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind nicht in anderen Funktionen bei der EGK Privatversicherungen AG tätig. Das operative Geschäft reglementiert und unterstützt die EGK Privatversicherungen AG mit internen Weisungen, Reglementen und Leitfäden.

Das Risikomanagement der EGK Privatversicherungen AG ist wie folgt in die Organisation eingegliedert:

Abbildung 1:
Oberaufsicht und Kontrollfunktionen



Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie der Organisation sowie für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung. Dem Verwaltungsrat obliegen die Kontrolle des Risikomanagements und die Festlegung der Risikobereitschaft und der Risikofähigkeit. Er hat die Oberaufsicht über die Führung der Geschäfte, insbesondere überwacht er die mit der Führung der Geschäfte betrauten Personen. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates kann dem konsolidierten Geschäftsbericht entnommen werden.

Folgende Schlüsselfunktionen sind aktuell bei der EGK Privatversicherungen AG aufgesetzt:

1. Risikomanagement
2. Compliance
3. Internes Kontrollsystem (IKS)
4. Interne Revision
5. Verantwortliche Aktuarin

Alle Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert, die relevanten Leitlinien zu den Schlüsselfunktionen sind verabschiedet respektive beruhen auf vertraglichen oder gesetzlichen Grundlagen.

Die relevanten Geschäftsprozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Bereichsleitenden, Mitglieder der Geschäftsleitung, im Rahmen des IKS-Regelprozesses überprüft.

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Verwaltungsratsausschüsse und deren Vorsitzenden. Die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats sowie die Kompetenzregelung zwischen ihm und der Geschäftsleitung sind im Organisationsreglement festgehalten. Zudem regelt dieses die aufsichtsrechtlich geforderten Funktionen der Gesellschaft, das Governance-System, die Entscheidungsprozesse und die Dokumentation der Entscheide.

Der Verwaltungsrat setzt sich per 31.12.2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Dr. Klemens Binswanger, Präsident, seit 2018
 Dr. Peter Ursprung, Vizepräsident, seit 2015
 Martin Hürlimann, seit 2012
 Nadia Tarolli, seit 2016
 Dr. Rolf Nebel, seit 2020
 Olivera Filipovic, seit 2023

Das Risikomanagement wird nach dem Modell der «drei Verteidigungslinien» (three lines of defense) durchgeführt. Die drei Linien werden durch die EGK Privatversicherungen AG folgendermassen umgesetzt:

Erste Linie: Mitarbeitende und Führungskräfte auf allen Stufen tragen zur Erreichung der Unternehmensziele bei und sind für die Steuerung der damit einhergehenden Risiken in ihrem Tätigkeitsbereich verantwortlich. Über das IKS werden die wesentlichen Prozesse überprüft und die Risiken minimiert.

Zweite Linie: Die unternehmensweiten Risikomanagement-Funktionen (inklusive IKS) sind für die laufende Weiterentwicklung und den Betrieb eines unternehmensweiten Risikomanagements verantwortlich. Die zweite Linie ist von der ersten unabhängig, kontrolliert und unterstützt diese aber beratend bei der Ausübung ihrer Verantwortlichkeiten. Die zweite Linie erlässt entsprechende Weisungen.

Dritte Linie: Die interne und externe Revision überprüfen unabhängig, systematisch und periodisch die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen sowie der Governance-Prozesse der ersten und zweiten Linie. Die Beurteilung der internen und externen Revision trägt zur Verbesserung dieser Elemente bei. Sie rapportieren direkt an den Verwaltungsrat. Die EGK Privatversicherungen AG legt dabei grossen Wert darauf, dass die organisatorische und personelle Trennung von Risikonahme und Risikoüberwachung mittels entsprechender Aufgabentrennung erfolgt. Wo diese Aufgabentrennung nicht durchführbar ist, werden kompensierende Massnahmen getroffen (z.B. durch das Vier-Augen-Prinzip).

Im Weiteren fördert die EGK Privatversicherungen AG den Risikodialog in der Organisation wie folgt:

- Eine ausreichende fachliche Risikodiskussion wird über die Bereiche und die Geschäftsleitung sichergestellt
- Verwaltungsrat und Geschäftsleitung prüfen im Rahmen der Berichterstattung, ob die identifizierten Risiken vollständig und die Massnahmen und Kontrollen zur Risikobewältigung angemessen sind
- Die Resultate des Risikomanagements werden intern sowie extern adäquat kommuniziert

Das Business Continuity Management definiert im BCM-Konzept das Identifizieren und Handhaben aktueller und zukünftiger Bedrohungen sowie die Planung und Massnahmen zur Aufrechterhaltung der betrieblichen Kontinuität in Krisen- und Katastrophensituationen. Es zielt damit auf eine Minimierung der finanziellen, rechtlichen und reputationsmässigen Auswirkungen solcher Ereignisse sowie die Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse und den davon abhängigen Ressourcen innert eines definierten Zeitraums ab. In der Ausarbeitung des BCM-Konzeptes wurden die Schnittstellen zu den Sicherheitskonzepten ICT-Sicherheit, physische Sicherheit und Datenschutz berücksichtigt.

Die EGK Privatversicherungen AG ordnet den im Rahmen ihres systematischen Risikobewertungsansatzes identifizierten und wesentlichen Risiken risikomindernde Massnahmen zu und kontrolliert deren Umsetzung in Form von Standortbestimmungen mit den Risikoverantwortlichen.

Die Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen des Organisationsreglements die Geschäftsführung an die Geschäftsleitung delegiert. Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für sämtliche Fragen der operativen Geschäftsführung und übernimmt dabei insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Überwachung der operativen Geschäftsabwicklung
- Erarbeitung von Anträgen zuhanden des Verwaltungsrats hinsichtlich Investitionsbudget
- Betriebsbudget und andere vom Verwaltungsrat zu behandelnde Geschäfte
- Führung der Geschäftsadministration
- Personalführung
- Ausführung sämtlicher vom Verwaltungsrat zugewiesenen Aufgaben

Geschäftsleiter

Der Geschäftsleiter setzt die vom Verwaltungsrat im Rahmen der Geschäftsstrategie gesetzten Ziele und Weisungen um. Er ist für die Führung der Gesellschaft und damit für die Erarbeitung und Erreichung der unternehmerischen Ziele, insbesondere für das Geschäftsergebnis zuständig und verantwortlich. Er wird bei der Führung der Gesellschaft durch die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung unterstützt.

Folgende Aufgaben und Kompetenzen werden dem Geschäftsleiter übertragen:

- Umsetzung der Unternehmensstrategie
- Operative Führung der Gesellschaft
- Fachliche und personelle Führung der Mitglieder der Geschäftsleitung
- Repräsentation der Gesellschaft
- Vollzug der Beschlüsse und Anweisungen des Verwaltungsrats
- Berichterstattung an den Verwaltungsrat

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31.12.2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen, die vom Verwaltungsrat ernannt wurden:

Dr. Reto Flury, Geschäftsleiter
Carolina Pirelli, Stv. Geschäftsleiterin, Bereichsleiterin Leistungen
Kurt Bühler, Bereichsleiter Vertrieb
Andrea Grolimund, Bereichsleiterin Personal / Services
Beat Grütter, Bereichsleiter Finanzen
Patrick Tanner, Bereichsleiter ICT

Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Das Organisationsreglement der EGK Privatversicherungen AG wurde vom Verwaltungsrat am 06.07.2021 letztmals angepasst und verabschiedet und ist seit diesem Datum implementiert und unverändert in Kraft. Wesentliche Änderungen des Governance Systems ergaben sich in der Berichtsperiode nicht. Die Zusammensetzung, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Verwaltungsratsausschüssen erfuhren keine grundlegenden Änderungen oder Anpassungen.

Das Risikomanagementsystem

Grundlagen

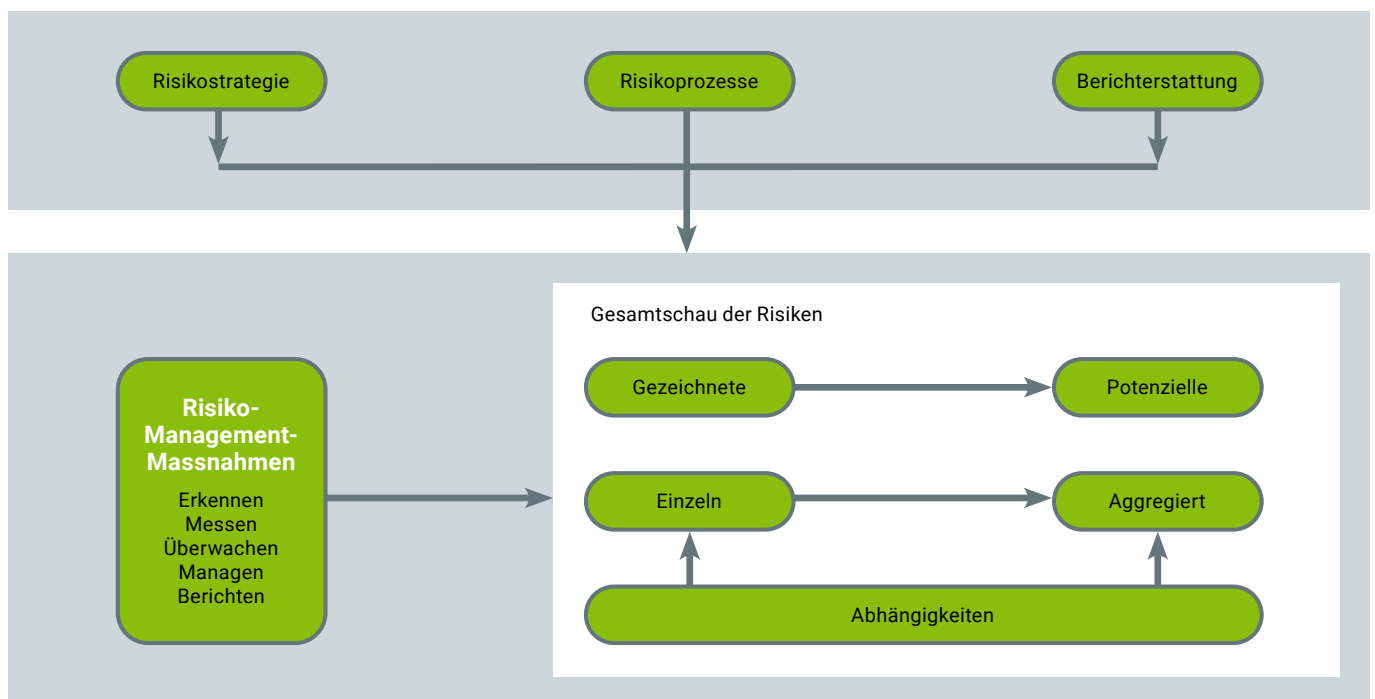
Die EGK Privatversicherungen AG verfügt über ein angemessenes, unternehmensweites Risikomanagementsystem gemäss Art. 96 AVO mit den Kontrollfunktionen Risikomanagement, IKS und Compliance und stellt in ihrer Organisation sicher, dass jede dieser Kontrollfunktionen ihre Aufgaben unabhängig, uneingeschränkt und objektiv wahrnehmen kann.

Die interne Revision ist an die Ferax AG ausgelagert, direkt dem Verwaltungsrat unterstellt und richtet ihre Prüftätigkeit an der vom letzteren genehmigten langfristigen Prüfungsplanung aus, die mit der externen Revision abgestimmt ist.

Das Hauptziel des Risikomanagements der EGK Privatversicherungen AG ist die Sicherstellung einer kontrollierten Risikoübernahme sowie eine jederzeit adäquate Kapitalausstattung.

Die Kontrollfunktion Risikomanagement ist fachlich direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie erstattet dem Audit-Ausschuss des Verwaltungsrats und dem Verwaltungsrat jährlich Bericht und steht ihnen für vertiefende Fragen zur Verfügung. Der direkte Zugang der Kontrollfunktion Risikomanagement zum Verwaltungsrat ist jederzeit sichergestellt. Die Kontrollfunktion Risikomanagement koordiniert das Risikomanagement und stellt die Identifikation und Bewertung der Risiken sicher. Im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses werden die für das Unternehmen wesentlichen Risiken überwacht. Damit werden die Unternehmensziele erreicht und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert. Der Verwaltungsrat wird regelmässig, jedoch mindestens einmal pro Jahr, mit einem Bericht zum Risikomanagement sowie zur Sicherstellung und Wirksamkeit der Massnahmen zur Begrenzung und Steuerung der Risiken informiert. Grafisch lässt sich das Risikomanagement-System wie folgt zusammenfassen:

Abbildung 2:
Risikomanagementsystem



Das Risikomanagement-System umfasst zum einen die Risikostrategie für das gesamte Unternehmen und zum anderen die Risikoprozesse sowie das Berichtswesen. Dabei unterstützen die Prozesse die zentralen Risikoaktivitäten und deren Koordination zwischen den Fachabteilungen.

In der Berichterstattung werden sowohl die Einzelrisiken als auch jene in aggregierter Form detailliert beleuchtet, wobei nicht nur bereits vorhandene Risiken untersucht werden, sondern auch solche, die für die EGK Privatversicherungen AG in Zukunft relevant sein könnten.

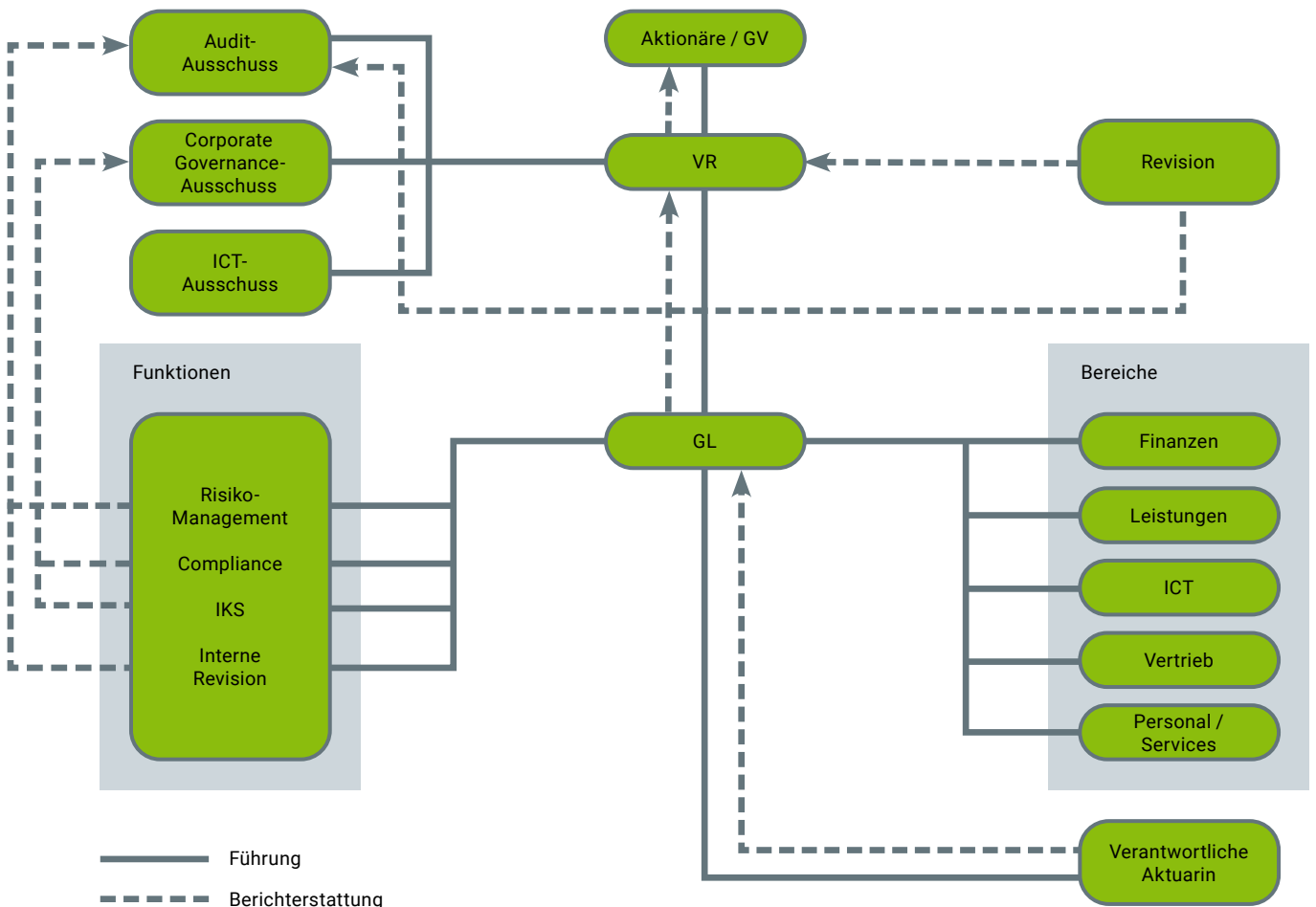
Implementierung des Risikomanagement-Systems

Die Kontrollfunktion Risikomanagement koordiniert und steuert den Risikomanagement-Prozess in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen, die für die operative Umsetzung des Risikomanagements verantwortlich sind.

Mit internen Weisungen, Reglementen und Leitfäden wird das operative Geschäft reglementiert und somit Risiken dauerhaft reduziert. Die Kontrollfunktion Compliance plant und überwacht die Aktualisierung und periodische Überprüfung der relevanten Dokumente und Richtlinien. Mit internen Vorschriften und Weisungen sowie Compliance-Massnahmen und -schulungen wird das Risiko von Regelverstößen, Interessenkonflikten und Missbräuchen minimiert und eine Compliance-Kultur vermittelt, die von der Unternehmensleitung vorgelebt wird.

Die Letztverantwortung für das Risikomanagement teilen sich der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Ziel des Risikomanagements ist es, den Verantwortlichen für den Umgang mit Risiken alle relevanten Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, so dass sie ihre Entscheidungen fundiert treffen können. Die Umsetzung der Risikostrategie innerhalb der EGK Privatversicherungen AG basiert auf Art. 96 AVO und wird im Einklang mit den von der FINMA erlassenen Rundschreiben umgesetzt.

Abbildung 3:
Organisatorische Einbettung des Risikomanagements bei der EGK Privatversicherungen AG



Die Risikoidentifikation, in der alle wesentlichen Risiken systematisch zu erfassen und möglichst detailliert zu beschreiben sind, ist die Ausgangsbasis des Risikomanagement-Prozesses. Um eine möglichst vollständige Risikoidentifikation durchzuführen, werden parallel unterschiedliche Ansätze angewendet und alle Risikokategorien, Prozesse und Systeme einbezogen.

Mit einem wirksamen IKS, welches die wesentlichen Prozesse aller Ebenen der Organisation abdeckt, werden die Risiken im operativen Geschäft überwacht und reduziert sowie die Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, die Zuverlässigkeit der internen und externen Berichterstattung und die Einhaltung der gültigen Gesetze sowie Vorschriften permanent sichergestellt. Die Dokumentation zum IKS und die damit verbundenen Prozesse werden laufend aktualisiert, um eine angemessene Sicherheit der Risiken der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Die interne Revision prüft jährlich alternierend zur externen Revision die Existenz und Wirksamkeit des IKS.

Die EGK Privatversicherungen AG führt ein Risikoinventar, welches periodisch, jedoch mindestens jährlich, aktualisiert wird. Sie überprüft ihre Geschäftsfelder systematisch in Bezug auf potenzielle Risiken. Alle identifizierten Risiken werden inventarisiert und quantifiziert. Der zentrale Risikomanagement-Prozess ist die jährliche Risikoinventur.

Darin sind folgende Funktionen und Rollen definiert:

1. Risikomanagement-Funktion:

Die Kontrollfunktion Risikomanagement ist verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und stellt sicher, dass im Unternehmen ein Risikomanagement-System wirksam installiert ist und betrieben wird.

2. Die Risiko-Verantwortlichen:

Sie sind verantwortlich für den Umgang mit Risiken, d.h. sie haben die operative Verantwortung dafür. Sie definieren Massnahmen zur Risikominderung und setzen diese um. Daher ist es auch ihre Aufgabe, die Wirksamkeit der Massnahmen sowie die Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines Risikos und das erwartete Schadenausmass einzuschätzen.

Die Kontrollfunktion Risikomanagement unterstützt die Risiko-Verantwortlichen bei der laufenden Identifizierung und Einschätzung der Risiken. Während das Hauptaugenmerk des Risikomanagements bei der Identifikation von Risiken und ihrem Management liegt, stellt ORSA zusätzlich den Bezug zum Gesellschaftskapital her. Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht über die Resultate von ORSA zu Händen des Verwaltungsrats erstellt.

Der wesentliche Schwerpunkt beider Aktivitäten ist die Auswahl und Bewertung derjenigen Risiken, die für die Unternehmung von zentraler Bedeutung sind. Im Rahmen des Risikomanagements werden anhand der Risikoliste zusammen mit den Risiko-Verantwortlichen des operativen Managements die Einschätzung, Steuerung, Überwachung sowie die getroffenen Massnahmen zur Risikoreduktion hinsichtlich deren Wirksamkeit vorgenommen und beurteilt. Dabei werden die Risiken in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmass klassiert, quantitativ oder qualitativ bewertet und auf einer Risikolandkarte dargestellt. Die Kontrollfunktion Risikomanagement informiert den Geschäfts-

leiter quartalsweise resp. bei Bedarf über den Stand und die Effektivität des Risikomanagements. Die Risikobetrachtungen des SST, von ORSA und des Business Continuity Management fliessen in die Gesamtrisikobetrachtung der EGK Privatversicherungen AG ein.

Der Audit-Ausschuss und der Verwaltungsrat erhalten mindestens einmal jährlich in einem Bericht eine unabhängige Einschätzung zu den wesentlichen Risiken, den eingeleiteten Massnahmen und deren Wirksamkeit. Kommt es zu einer signifikanten Veränderung der Risiko- oder Solvabilitätssituation, so wird zusätzlich ein sogenanntes ad-hoc-ORSA initiiert.

Im Interesse aller Versicherten der EGK ist es das Ziel, sicherzustellen, dass sowohl die EGK Privatversicherungen AG als auch alle anderen operativen Einheiten bzw. Rechtsträger der EGK-Gesundheitskasse jederzeit angemessen kapitalisiert sind und dass sie ihre jeweiligen Kapitalanforderungen erfüllen können. Darüber hinaus sind die Kapitalanforderungen der Aufsichtsbehörden für alle Rechtsträger der EGK-Gesundheitskasse bindend.

Die EGK Privatversicherungen AG überwacht regelmässig ihre Kapitalpositionen. So können angemessene Massnahmen ergriffen werden, um die Kapitalstärke der Gesellschaft dauerhaft zu gewährleisten. Das effektive Kapitalanlagen-Management hat dazu geführt, dass die EGK Privatversicherungen AG gut kapitalisiert ist und somit die internen sowie aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsziele erreicht werden.

Das Kapitalanlagen-Managementsystem wird durch ein wirkungsvolles Liquiditäts-Managementsystem ergänzt. Dieses ist darauf ausgerichtet, den finanziellen Spielraum durch die Wahrung einer angemessenen Liquiditätsposition und den Zugang zu diversen Kapitalmärkten zu erhalten.

Das Portfolio wird regelmässig überwacht und es wird kontrolliert, ob es den strategischen Anlagenvorgaben entspricht, damit bei Abweichungen zeitnah korrigierend eingegriffen werden kann. Durch einen institutionalisierten Austausch mit der Bank wird die Marktlage periodisch überprüft. Dem Audit-Ausschuss werden regelmässig die Performance mit den jeweiligen Kennzahlen und die Ergebnisse aus dem Austausch mit der Bank aufgezeigt. Die Tarifpolitik der EGK Privatversicherungen AG soll weiterhin strategisch ausgerichtet sein, damit eine adäquate Rückstellungspolitik verfolgt werden kann.

Die Ergebnisse des ORSA-Berichts wurden in der Sitzung des Verwaltungsrats vom 5. Dezember 2023 besprochen und in die strategische Planung aufgenommen. Zudem finden die Ergebnisse Niederschlag in der Geschäftsstrategie. Damit wurden die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess auch in der finanziellen Planung berücksichtigt.

Basierend auf den Ergebnissen des Basisszenarios und unter der Voraussetzung, dass die prognostizierten Renditen auf den Anlagen auch in den nächsten Jahren erwirtschaftet werden können und das versicherungstechnische Ergebnis den Prognosen entspricht, erkennt man, dass die Kapitalisierungsquote der EGK Privatversicherungen AG auf einem hohen Niveau verharrt, womit keine wesentliche Änderung in der Geschäftsplanung notwendig ist. Aufgrund der durchgeführten Analysen im Rahmen des ORSA-Prozesses kann festgehalten werden, dass die EGK Privatversicherungen AG adäquat kapitalisiert ist und geeignete Massnahmen definiert hat, um die Solvabilität auch in einem schwierigen Umfeld sicherzustellen.

Public Disclosure 2023 EGK Privatversicherungen AG

Die Risikokategorien und deren Einzelrisiken werden im Kapitel «D. Risikoprofil» erläutert.

Für den ORSA-Prozess greift die EGK Privatversicherungen AG für operationelle Risiken auf die Einschätzung der Risiko-Verantwortlichen zurück. Das heisst, die Bewertung basiert auf je einer Expertenschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit und zur Schadenshöhe.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der EGK Privatversicherungen AG umfasst alle von der obersten Führung angeordneten Massnahmen, um die Risiken der Geschäftsführung begrenzen und steuern zu können. Der Fokus liegt dabei auf der zuverlässigen Aussagekraft der finanziellen Berichterstattung, der Optimierung der Geschäftsprozesse und auf der Durchsetzung der internen Vorschriften, Gesetze und Verordnungen sowie der behördlichen Weisungen.

Das IKS trägt wesentlich dazu bei, Risiken und Chancen effektiv zu steuern sowie sicherzustellen, dass die Vermögenswerte der Gesellschaft abgesichert sind, die Finanzberichterstattung verlässlich ist und Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Die angewandten Methoden werden mindestens einmal jährlich überprüft und sind angemessen dokumentiert.

Die Kontrollfunktion IKS ist fachlich direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie erstattet dem Corporate Governance-Ausschuss des Verwaltungsrats und dem Verwaltungsrat jährlich Bericht und steht ihnen für vertiefende Fragen zur Verfügung. Der direkte Zugang der Kontrollfunktion IKS zum Verwaltungsrat ist jederzeit sichergestellt.

Compliance

Die Kontrollfunktion Compliance stellt die Einhaltung anwendbarer Rechtsvorschriften, branchenrelevanter Gesetze und Verordnungen, zivil- und strafrechtliche Normen sowie selbstverpflichtende Regeln (Verhaltenskodex, Weisungen, Reglemente usw.) sicher. Sie hat ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht und wird von der Geschäftsleitung über alle Aktivitäten informiert, welche für die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen relevant sind. Sie ist unabhängig in Bezug auf die Weisungsfreiheit und Berichterstattung. Unter der Leitung der Kontrollfunktion Compliance können auch weitere Personen mit Compliance-Aufgaben betraut werden.

Die Kontrollfunktion Compliance ist fachlich direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie erstattet dem Corporate Governance-Ausschuss des Verwaltungsrats und dem Verwaltungsrat jährlich Bericht und steht ihnen für vertiefende Fragen zur Verfügung. Der direkte Zugang der Kontrollfunktion Compliance zum Verwaltungsrat ist jederzeit sichergestellt. Zudem ist sie verantwortlich für periodische und stufengerechte Compliance-Schulungen der Mitarbeitenden.

Interne Revision

Die interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die EGK Privatversicherungen AG bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit der internen Steuerungs-, Kontroll- und Governance-Prozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die interne Revision agiert in ihrer Funktion unabhängig und objektiv. Sie hat ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht auf alle Informationen, welche für die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen und Prozesse relevant sind.

Die interne Revision untersteht fachlich direkt dem Verwaltungsrat bzw. dem Audit-Ausschuss des Verwaltungsrats.

Die Schwerpunkte der Prüfungen der internen Revision bilden die Betriebs- und Geschäftsabläufe; das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Die interne Revision kann beratend tätig sein, wobei sie keine Ausführungsverantwortung übernimmt und jeglichen Interessenkonflikt vermeidet.

Die interne Revision erstellt – aufgrund der langfristigen, mit dem Audit-Ausschuss und der externen Revision vereinbarten Prüfungsplanung – jährlich einen Revisionsplan und ist verantwortlich für die Durchführung und Umsetzung der Prüfungen. Bei der Entscheidung über die Prioritäten dieses Plans kommt ein risikobasierter Ansatz zur Anwendung. Jeder Prüfungsauftrag wird mittels Festlegung der Prüfziele und Prüfhandlungen vorbereitet. Die Durchführung der Prüfung wird dokumentiert und basierend auf den Ergebnissen wird ein schriftlicher Bericht zu Händen des Audit-Ausschusses, des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung erstellt.

Outsourcingpolitik

Die Outsourcingpolitik der EGK Privatversicherungen AG stellt sicher, dass bei Funktionsauslagerungen die Qualitätsstandards sowie die Leistungsfähigkeit und Kontinuität garantiert und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Ob, und allenfalls an wen eine wichtige Funktion oder ein wichtiger Unternehmensbereich ausgelagert wird, entscheidet die Geschäftsleitung. Die Anforderungsprofile an externe Dienstleister sind gleich strukturiert, wie die Anforderungsprofile für intern besetzte Funktionen. Auch bei einer Ausgliederung von Geschäftstätigkeiten bleibt die Verantwortung für die ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen bei der Geschäftsleitung der EGK Privatversicherungen AG.

Entschädigungspolitik

Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Entschädigungspolitik der EGK-Gesundheitskasse. Mit einer adäquaten Entschädigungspolitik soll sichergestellt werden, dass genügend fachlich kompetentes Personal zu marktüblichen Bedingungen rekrutiert werden kann. Die Geschäftsleitung setzt die Entschädigungspolitik um und definiert allgemein gültige Lohn-Bandbreiten für die verschiedenen Funktionsstufen der bei der EGK Services AG angestellten Mitarbeitenden. Sie richtet sich dabei nach branchen- und marktüblichen Entschädigungsansätzen. Für besondere Funktionen orientiert sie sich an zeitgemässen und positionsüblichen Ansätzen.

Angaben zur Entschädigung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung finden Sie im konsolidierten Geschäftsbericht unter der Rubrik Corporate Governance.

D. Risikoprofil

Die EGK Privatversicherungen AG hat sich im Risikoprozess ausführlich mit den Risiken befasst und diese inventarisiert. Die Einzelrisiken der unterschiedlichen Risikokategorien werden nach geeigneten, konsistenten Methoden bewertet und ergeben das unternehmensspezifische Risikoprofil der EGK Privatversicherungen AG.

Versicherungsrisiko

Das Versicherungsrisiko beschränkt sich bei EGK Privatversicherungen AG auf die Krankenpflege-Versicherung und einen kleinen Bestand an Einzeltaggeld-Versicherungen. Die EGK Privatversicherungen AG ist in keinen anderen Geschäftsbereichen (z.B. UVG, Kollektiv-Krankentaggeld, Lebensversicherung, Sachversicherungen) tätig.

Die EGK Privatversicherungen AG bildet die versicherungstechnisch nötigen Rückstellungen gemäss dem von der FINMA zugelassenen Geschäftsplan. Durch die konservative Berechnung und die kontinuierliche Erhöhung zur zeitnahen Erreichung des Sollbetrages, wird das Versicherungsrisiko für unsere Versicherten gering gehalten.

Das Versicherungsrisiko wurde mit dem SST Standardmodell berechnet. Das Standardmodell hat sich im Vergleich zum SST 2023 nur geringfügig verändert. Insbesondere wurde im Zuge der Revision der AVO der Mindestbetrag direkt in der Bilanz als Passivposten aufgeführt.

Insgesamt sinkt das Zielkapital von CHF 75.2 Mio. auf CHF 67.3 Mio. Die Verschiebung des Mindestbetrags in der Verbindlichkeit führt zu einer Senkung vom SST 2023 gemäss Revision der AVO von CHF 18.8 Mio (Wert des Mindestbetrags). Im Vergleich mit dem SST 2024 bedeutet es, dass sich das Zielkapital um CHF 10.9 Mio. erhöht hat.

Das Versicherungsrisiko steigt von CHF 47.4 Mio. auf CHF 58.4 Mio.

Im Verlauf des Kalenderjahres 2023 wurde kein neuer Geschäftsplan D der FINMA eingereicht. Es gilt der genehmigte Geschäftsplan von 2021.

Die Zusammensetzung des Versicherungsrisikos wird unter dem Kapitel «G. Solvabilität» dargestellt.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 0.4 Mio. auf CHF 29.1 Mio. gesunken. Die Senkung der Marktwerte der Kapitalanlagen wird von einem besseren Diversifikationseffekt kompensiert.

Die Bestände an Obligationen, Aktien und Immobilien sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Es besteht das Risiko, dass sich die Finanzmärkte negativ entwickeln und der Wert des Portfolios Wertebussen erfährt. Die EGK Privatversicherungen AG verfolgt eine konservative Anlagepolitik und hat keine Fremdwährungspositionen im Portefeuille.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos wird unter dem Kapitel «G. Solvabilität» dargestellt.

Kreditrisiko

Im Rahmen des SST wurde das Kreditrisiko überwiegend basierend auf der Merton-Methode ermittelt. Die Positionen, die nicht mit der Merton-Methode abgedeckt werden konnten, sind entsprechend Basel III berechnet.

Das Total der risikogewichteten Positionen ist um CHF 27.9 Mio. gestiegen und das Kreditrisiko hat von CHF 4.8 Mio. auf CHF 5.9 Mio. zugenommen. Diese Zunahme ist auf einer volumenbedingten Erhöhung zurückzuführen.

Operationelles Risiko

Die EGK Privatversicherungen AG arbeitet mit verschiedenen externen Unternehmen zusammen. Die Zusammenarbeit wird jeweils vertraglich definiert und festgehalten. Damit ist im Voraus bekannt, welche Kosten und Risiken eingegangen werden. Projekte und auch der Betrieb werden jeweils durch entsprechende Budgetpositionen überwacht.

Die Sicherheitssoftware wird laufend angepasst, um dem aktuellen Technologiestandard zu entsprechen und zeitgemässe Schutzanforderungen zu erfüllen und damit das Cyber-Risiko zu minimieren. Dies ist insbesondere auch im Rahmen der Online-Anwendungen sehr wichtig.

Durch die Auslagerung des EGK-Rechenzentrums konnte die physische Sicherheit sowie Perimeterschutz (Firewall) gesteigert werden.

Die Endanwender werden weiterhin regelmässig im Bereich Awareness geschult und sensibilisiert, da diese ein erhöhtes Risiko darstellen, da unbewusst ein Link etc. geöffnet werden könnte.

Weitere Risiken

Aufgrund von Änderungen der Besteuerungspraxis bei Wertschwankungsrückstellungen durch die Kantone besteht ein Aufrechnungsrisiko. Je nach Kanton und Ausgangslage könnte dies zu zusätzlichen Steuer aufwendungen führen.

Informationen zur Risikoexponierung

Die EGK Privatversicherungen AG hat keine relevanten Konzentrationen im Vermögen und sie hat keine Risikokonzentrationen bezüglich Verpflichtungen und ausserbilanziellen Positionen.

Risikomindernde Massnahmen

Die Risiko Governance der EGK Privatversicherungen AG beruht auf den Prinzipien der «3 lines of defense». Mit internen Weisungen, Reglementen und Leitfäden wird das operative Geschäft reglementiert und unterstützt. Das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die Compliance-Funktion bilden die zweite Verteidigungslinie. Die interne und externe Revision bilden die dritte Verteidigungslinie und überprüft die Einhaltung der Vorgaben und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems.

E. Bewertung

(in CHF Mio.)		Marktnahe Bilanz per 01.01.2023	Anpassungen Vorperiode	Marktnahe Bilanz per 01.01.2024
Marktkonformer Wert der Kapitalanlagen	Festverzinsliche Wertpapiere	153.0		150.8
	Aktien	80.7		75.3
	Übrige Kapitalanlagen			
	Kollektive Kapitalanlagen	30.3		25.5
	Total Kapitalanlagen	264.0		251.5
Marktkonformer Wert der übrigen Aktiven	Flüssige Mittel	39.6		70.2
	Sachanlagen	29.1		28.5
	Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft	1.4		1.6
	Übrige Forderungen	1.2		0.5
	Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.2		6.8
	Total übrige Aktiven	74.4		107.7
Total marktkonformer Wert der Aktiven		338.5		359.2
Marktkonformer Wert der Versicherungsverpflichtungen (einschliesslich ALV)	Bestmöglicher Schätzwert der Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen			
	Direktversicherung: Krankenversicherungsgeschäft	-49.4		-53.4
	Mindestbetrag		18.8	27.7
Marktkonformer Wert der übrigen Verpflichtungen	Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	0.2		0.2
	Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	16.6		18.5
	Sonstige Passiven	0.1		0.2
	Passive Rechnungsabgrenzungen	1.3		1.0
Total marktkonformer Wert der Verpflichtungen		-31.2		-5.9
Marktkonformer Wert der Aktiven abzüglich marktkonformer Wert der Verpflichtungen		369.7		365.0

Die Beschreibung der zur Bewertung verwendeten Grundlagen und Methoden finden sich im Anhang 1 des Geschäftsberichtes der EGK Privatversicherungen AG (statutarischer Abschluss) sowie im Geschäftsbericht der EGK-Gruppe ab Seite 16.

Bei den Obligationen rührt die Bewertungsdifferenz daher, dass diese im statutarischen Jahresabschluss gemäss Art. 110 Ziff1 AVO nur nach der Kostenamortisationsmethode in der Bilanz dargestellt werden dürfen.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der marktnahen Bilanz keine Schwankungsrückstellungen berücksichtigt. Der Bedarf an Langzeitverpflichtungen für den statutarischen Abschluss wurde mit dem SST Modell gerechnet, allerdings weicht die Parametrisierung von der des SSTs ab. Zudem werden die Langzeitverpflichtungen für den statutarischen Abschluss pro Produkt gerechnet mit einem produktspezifischen Verwaltungskostensatz und nur für Versicherte, die älter als 50 sind. Eine allfällige Marge in einem Produkt wird ausgenutzt, dadurch ergibt sich über alle Produkte hinwegesehen statutarisch ein Bedarf.

Die EGK Privatversicherungen AG ist eine reine Krankenversicherung und verwendet das Standardmodell für Krankenversicherer. In diesem Jahr bleibt der versicherungstechnische Teil des SST Modells für Krankenversicherer identisch, es wurden jedoch die Parameter für die Berechnungen der Langzeitverpflichtung angepasst. Die zukünftig zu erwartenden Leistungen werden mit dem Durchschnitt der Jahre 2021, 2022 und 2023 gebildet. Insbesondere wurden die Teuerungsannahmen für Produktgruppe 1, 2, 4 und 5 auf 0% und für Produktgruppe 3 auf 3% gesetzt. Insgesamt haben die Parameteränderungen einen positiven Effekt auf die Langzeitverpflichtungen von rund CHF 7.8 Mio.

Seit dem SST 2022 wird das Basel III Modell durch ein Merton Modell ersetzt. Es kann keine explizite Aufteilung des Risikos in die Risikoklassen durchgeführt werden, da dies im stochastischen Ansatz nicht mehr darstellbar ist.

Die sonstigen Effekte auf das Zielkapital sind in Kapitel «G. Solvabilität» beschrieben.

Bei den nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der marktnahen Betrachtung die Wertschwankungsreserven für Risiken in den Kapitalanlagen nicht berücksichtigt.

F. Kapitalmanagement

Ziele, Strategie und Zeithorizont

Das Kapital wird im wesentlichen von drei Faktoren beeinflusst. Das versicherungstechnische Ergebnis, das Kapitalanlagenergebnis sowie den Bewertungsdifferenzen zwischen der statutarischen und der marktnahen Bilanz.

Das Ziel eines soliden versicherungstechnischen Ergebnisses wird durch eine positive Prämienentwicklung, welche auf einer vorsichtigen, realitätsbezogenen Schätzung des Versicherungsaufwands und des Versichertenbestandes basiert, erreicht.

Die dem Kapitalanlagenergebnis zugrundeliegende Anlagestrategie berücksichtigt das nach Marktwerten bewertete Vermögen, die zu erwartende Entwicklung der Kapitalmärkte und die versicherungstechnischen

Verpflichtungen aufgrund des Versichertenbestandes und dessen zu erwartender Entwicklung.

Ziel ist es eine möglichst marktkonforme Marktrendite zu erreichen, ohne unverhältnismässige Risiken einzugehen.

Der Planungshorizont umfasst das laufende und die beiden folgenden Jahre.

Durch ein solides statutarisches Ergebnis können die Schwankungen der Bewertungsdifferenzen teilweise kompensiert werden.

Zusammenstellung Eigenkapital (in CHF Mio.)	31.12.2022	Anpassungen Vorperiode	31.12.2023
Eingef. Aktienkapital/Genossenschaftskapital	8.0		8.0
Kapitalreserven	4.0		4.0
Gewinnreserven	70.0		70.0
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	42.3		7.9
Ergebnis des Geschäftsjahres	-33.4		19.7
Total Eigenkapital	90.9		109.6

Bewertungsdifferenzen Statutarisch – Marktnah (in CHF Mio.)	31.12.2022	Anpassungen Vorperiode	31.12.2023
auf Obligationen	0.0		0.7
auf versicherungstechnischen Rückstellungen	252.4		257.9
Mindestbetrag		-18.8	-27.7
auf nicht versicherungstechnischen Rückstellungen	26.4		24.5
Total Bewertungsdifferenzen Statutarisch – Marktnah	278.8		255.4

Erläuterungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen dem im Geschäftsbericht ausgewiesenen Eigenkapital und der Differenz zwischen den für Solvabilitätszwecke marktnah bewerteten Aktiven und Passiven finden sich im Kapitel «E. Bewertung».

G. Solvabilität

Die EGK Privatversicherungen AG ist eine reine Krankenversicherung. Die Modellierung wird nach dem SST-Standardmodell der FINMA, ohne individuelle Anpassungen durchgeführt.

		Stichtag 01.01.2023 (in CHF Mio.)	Anpassungen Vorperiode (in CHF Mio.)	Stichtag 01.01.2024 (in CHF Mio.)
Herleitung RTK	Differenz marktnaher Wert der Aktiven abzüglich der Summe aus bestmöglichem Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen plus Marktnaher Wert der übrigen Verpflichtungen	369.7		365.0
	Abzüge	-1.0		-2.0
	Tier 1- risikoabsorbierende Kapitalinstrumente (RAK) an das Kernkapital angerechnet	-		-
	Kernkapital	368.7		363.0
	Ergänzendes Kapital	-		-
	RTK	368.7		363.0

Bei den Abzügen handelt es sich um die vorgesehenen Dividenden.

Das Risikotragende Kapital weicht nicht vom Kernkapital ab. Die Aktivseite hat sich um CHF 20.7 Mio. (+6%) erhöht. Diese Erhöhung lässt sich insbesondere auf die Zunahme der flüssigen Mittel (CHF +30.7 Mio.) zurückführen und ist teilweise von der Senkung der Marktwerte der Kapitalanlagen (CHF -12.5 Mio.) kompensiert. Das Fremdkapital ist um

CHF 25.4 Mio. gestiegen, was sich hauptsächlich durch den Mindestbetrag (CHF 27.7 Mio.) erklären lässt, der im SST 2023 nicht in der Verbindlichkeit enthalten war. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Mindestbetrag um CHF 8.8 Mio. erhöht. Die Erhöhung des Guthabens von Langzeitverpflichtungen kompensiert nur teilweise die Zunahme des Fremdkapitals. Diese sind um CHF 7.8 Mio. von CHF 82.5 Mio. auf CHF 90.3 Mio. gestiegen.

		Stichtag 01.01.2023 (in CHF Mio.)	Anpassungen Vorperiode (in CHF Mio.)	Stichtag 01.01.2024 (in CHF Mio.)
Herleitung Zielkapital	Versicherungstechnisches Risiko	47.4		58.4
	Marktrisiko	29.5		29.1
	Diversifikationseffekte	-20.7		-21.9
	Kreditrisiko	4.8		5.9
	Mindestbetrag und sonstige Effekte auf das ZK	14.2	-18.8	-4.3
	Zielkapital	75.2		67.3

Im Zielkapital sind Versicherungs- und Kreditrisiko gestiegen und das Marktrisiko gesunken. Die Zunahme wurde von einem höheren Diversifikationseffekt kompensiert. Die Veränderung resultiert hauptsächlich aus den volumenbedingten sowie parameterbedingten Veränderungen. Ab dem SST 2024 ist der Mindestbetrag nicht mehr im Zielkapital enthalten. Insgesamt wird das Zielkapital um etwa CHF 7.9 Mio. sinken. Betrachtet

man den SST 2023 ohne Mindestbetrag (gemäss SST 2024 Standardmodell), so würde das Zielkapital um CHF 10.9 Mio. steigen.

In der Merton Methode (ab 2022) wird die Berechnung des Kreditrisikos überwiegend mit einem stochastischen Modell durchgeführt und lässt sich nicht mehr mit einer linearen Berechnung darstellen.

		Stichtag 01.01.2023 (in %)	Anpassungen Vorperiode (in %)	Stichtag 01.01.2024 (in %)
SST-Quotient	Risikotragendes Kapital / Zielkapital	619.9%		539.3%

Der SST-Quotient zum Stichtag 01.01.2024 liegt bei 539.3% (Vorjahr 619.9%). Der Rückgang des SST-Quotients für den SST 2024 ist auf den prozentual grösseren Anstieg des Zielkapitals im Vergleich zur prozentualen Steigerung des risikotragenden Kapitals zurückzuführen. Die Risikostruktur der EGK sehen wir als stabil an. Insgesamt hat sich die Risikostruktur nicht wesentlich verändert.

Die gemachten Angaben zum risikotragenden Kapital und dem Zielkapital und damit auch der Solvenz, entsprechen den der FINMA eingereichten Informationen im jeweiligen Jahr. Der SST 2024 befindet sich noch in aufsichtsrechtlicher Prüfung.

Zusammensetzung des Versicherungsrisikos (in CHF Mio.)	2023	Anpassungen Vorperiode (in %)	2024
Total 1-jahres versicherungstechnisches Risiko Krankengeschäft (zentriert)	47.4		58.4
Total 1-jahres versicherungstechnisches Risiko Krankengeschäft (zentriert, ohne Szenarien)	41.2		53.4
Versicherungsrisiko Einzelkranken: Total	41.2		53.4
Versicherungsrisiko Einzelkranken: LZV-Risiko	37.7		45.3
davon Sterblichkeit	0.2		0.2
davon Storno	8.1		11.5
davon Verwaltungskosten	17.0		17.7
davon Leistungen	30.4		37.4
Versicherungsrisiko Einzelkranken: CY-Risiko	7.4		15.2
Total Versicherungsrisikos	47.4		58.4

Zusammensetzung des Marktrisikos (in CHF Mio.)	2023	Anpassungen Vorperiode (in %)	2024
Diversifikationseffekte Marktrisiko	-18.3		-18.8
Marktrisiko der Zinsen	13.8		16.3
Marktrisiko der Spreads	5.6		5.7
Marktrisiko der Aktien	23.9		22.1
Marktrisiko der Immobilien	4.6		3.8
Total Marktrisiko	29.5		29.1

Sonstige Effekte auf das Zielkapital (in CHF Mio.)	2023	Anpassungen Vorperiode (in %)	2024
Mindestbetrag (Market Value Margin)	18.8	-18.8	
Erwartetes Finanzergebnis	-4.6		-4.3
Total sonstige Effekte auf das Zielkapital	14.2		-4.3

Bericht der Revisionsstelle

Es ist Aufgabe der Revisionsstelle, aufgrund ihrer Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung der EGK Privatversicherungen AG abzugeben. Diese Prüfung erfolgt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards. Mandatiert mit der Prüfung ist im Berichtsjahr die PricewaterhouseCoopers AG, Basel.

EGK Privatversicherungen AG

Laufen

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung
zur Jahresrechnung 2023



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der EGK Privatversicherungen AG

Laufen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der EGK Privatversicherungen AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 5 bis 14) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4002 Basel
Telefon: +41 58 792 51 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

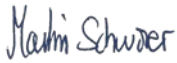
Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Martin Schwörer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 26. März 2024



EGK-Gesundheitskasse
Birspark 1, 4242 Laufen
Telefon 061 765 51 11
info@egk.ch, www.egk.ch